

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	24.11.2005	
Rat	Ratsherr Fischbach	15.12.2005	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Soziale Stadt Brauck**

**hier: Festlegung des Stadterneuerungsgebietes**

**Begründung:**

### 1. Ausgangslage

Mit Bescheid des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, NRW, vom 17.12.2004 wurde die Stadt Gladbeck mit dem Stadtteil Brauck in das **Handlungsprogramm der Landesregierung – Soziale Stadt** – aufgenommen.

Entscheidungsgrundlage war das **Integrierte Handlungskonzept Brauck** aus dem Jahr 2002, welches seinerzeit in den entsprechenden Fachausschüssen des Rates der Stadt Gladbeck beraten wurde. Auf Basis dieses Konzeptes wurden in den drei zurückliegenden Jahren 2003-2005 erste **Förderanträge** gestellt.

In der Zwischenzeit liegen der Stadt Gladbeck die ersten beiden **Bewilligungsbescheide** der Bezirksregierung Münster vor.

Mit der Arbeit der Stadtteilentwicklung in Brauck wurde termingerecht Anfang Januar 2005 begonnen.

Beispielhaft zu nennen sind hier die folgenden Aktivitäten:

Das **Stadtteilbüro** ist in geeignete Räumlichkeiten an der Hunsrückstraße 4 mitten in den Ortsteil gezogen und hat mit dem **Runden Tisch Brauck** und allen wichtigen Akteuren des Stadtteils die Stadtteilarbeit, das Stadtteilmanagement, begonnen.

Das **Fassadenprogramm** in der Bergarbeitersiedlung Brauck A befindet sich bei reger Nachfrage der neuen Hauseigentümer in der Umsetzung. Auch das **Haus- und Hofflächenprogramm** wird von Brauckerinnen und Brauckern angenommen.

Der Umbaustart des **Schulhofes der Schiller-/Rossheideschule** wird in den nächsten Wochen nach umfassenden Beteiligungen vollzogen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Derzeit wird der Standort **Schulzentrum Brauck** im Rahmen eines Strategie- und Entwicklungskonzeptes genauer unter die Lupe genommen.

Die Umsetzung **verschiedener sozialer Maßnahmen** befindet sich in der Vorbereitung.

Hierzu wurde durch die Projektleitung in den vergangenen Wochen im Sozial – und im Jugendhilfesausschuss berichtet.

Im der ersten Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Jahres 2006 wird die Projektleitung einen ausführlichen **Statusbericht zur Gesamtmaßnahme Soziale Stadt** vorstellen.

## **2. Beschluss über die förmliche Festlegung eines Stadterneuerungsgebietes nach § 171 e BauGB**

Das Landesprogramm Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf wurde vor einigen Jahren vom Bund übernommen und wird seither unter dem Namen **Soziale Stadt** bundesweit geführt.

Seit dieser Zeit erhalten die beteiligten Kommunen neben der Landesförderung auch einen **Finanzierungsanteil vom Bund**.

Im Jahr 2004 wurde das **Baugesetzbuch überarbeitet** und u.a. ein Vierter Teil –**Soziale Stadt** - zusätzlich aufgenommen. Im **neuen § 171 e** werden die Maßnahmen der Sozialen Stadt definiert. Damit wird dieses Stadterneuerungsprogramm nachhaltig gestärkt und seine Durchführung verstetigt.

Absatz 1 definiert den Anwendungsbereich: „Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände in Stadt- und Ortsteilen, deren einheitliche und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen, können auch anstelle oder ergänzend zu sonstigen Maßnahmen nach diesem Gesetzbuch nach den Vorschriften dieses Teils durchgeführt werden.“

**Als städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände kommen sowohl investive als auch sonstige – eben nicht investive Maßnahmen in Betracht.**

**Die Gemeinde legt das Eingriffsgebiet durch Beschluss fest.**

Inhaltliche Rechtsgrundlage ist das von der Stadt Gladbeck im Benehmen mit den Beteiligten aufgestellte **Entwicklungskonzept**. Dieses **Integrierte Handlungskonzept**, welches die Ziele und Maßnahmen schriftlich darstellt und unter Beteiligungsprozessen entstanden sein soll, hat insbesondere Maßnahmen zu enthalten, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen.

Gegenüber dem seinerzeit beim Stadtteilprojekt Butendorf angewendeten Verfahren reicht es aktuell nicht mehr aus, allein das Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil als Fördergrundlage zu verwenden.

**Die Bezirksregierung Münster hat die Stadt Gladbeck aufgefordert, wie oben dargestellt, zusätzlich das Eingriffsgebiet explizit fest zu legen.**

Dieser Schritt soll somit folgerichtig vollzogen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

**Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck, wie folgt zu beschließen:**

Auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Brauck beschließt die Stadt Gladbeck die Festlegung des Stadterneuerungsgebietes Soziale Stadt Brauck nach § 171 e BauGB.

Die genaue Abgrenzung des Stadterneuerungsgebietes Soziale Stadt Gladbeck Brauck ist der beigefügten zeichnerischen Darstellung vom 02.11. 2005 zu entnehmen

Der Bürgermeister

- Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: